

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER

BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl.10.930/115-IA10/94

II-14869 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1994 09 14
1012, Stubenring 1

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Dr. Jörg Haider
und Kollegen, Nr. 7049/J vom 15. Juli 1994
betreffend Rindervermarktung nach EUROPE-
System

6937/AB

1994-09-14

zu 7049 IJ

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und
Kollegen vom 15. Juli 1994, Nr. 7049/J, betreffend Rindervermarktung
nach EUROPE-System, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe, darf ich
einleitend festhalten, daß weder die EU noch Österreich allgemeine
Höchstgewichte für die Klassifizierung von Rinderschlachtkörpern
vorschreiben.

Die Einführung eines Klassifizierungssystems wird keinen völligen
Umbruch des bisherigen Erzeugerpreisgefüges bewirken, sondern
lediglich zu einer Preisdifferenzierung in bezug auf die Qualität
der Schlachtrinder führen. Dadurch wird die Qualitätsorientierung
der heimischen Mastrinderproduktion forciert und auch erleichtert.

- 2 -

Da die Preisbildung nach dem Prinzip von Angebot und Nachfrage erfolgt, hat die Einführung der EUROPE-Klassifizierung keinen direkten Einfluß auf die Erzeugerpreise.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1:

Die Klassifizierung von österreichischen Rindern nach dem "EUROPE-System" wird mit 19. September 1994 wirksam. Zu diesem Zeitpunkt tritt die Verordnung über Qualitätsklassen für Rinderschlachtkörper, BGBl.Nr. 195/94, in Kraft. Durch den derzeit laufenden Übergangszeitraum von sechs Monaten wird den Produktionsbetrieben und dem Handel Gelegenheit gegeben, sich auf das neue System vorzubereiten. Die Verordnung, die in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für Fleischproduktion und Fleischvermarktung, in welcher die Interessenvertretungen von Produktion und Handel miteinbezogen sind, erarbeitet wurde, ist den EU-Verordnungen angepaßt.

Ein Inkrafttreten der Qualitätsklassenverordnung für Rinderschlachtkörper vor dem EU-Beitritt gewährleistet, daß zum Zeitpunkt des Beitritts eine funktionierende europareife Klassifizierung sichergestellt ist.

Zu den Fragen 2, 3, 5 bis 8:

Die Experten der oben erwähnten Arbeitsgruppe, also auch die Vertreter der Rindfleischproduktion, erwarten durch die Einführung von Qualitätsklassen in Summe keine Einbußen bei den Erzeugerpreisen. Dazu muß weiters festgestellt werden, daß viele größere heimische Schlachthöfe bereits bisher ihr Bezahlungsschema am EUROPE-System orientiert haben und aufgrund der guten Qualität der heimischen Schlachtrinder keine negativen Auswirkungen feststellbar waren.

- 3 -

Zu den Fragen 4 und 13:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat im Jahre 1989 eine informelle Vorerhebung und im Jahre 1990 ein den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechendes Forschungsprojekt betreffend Rinderklassifizierung in Auftrag gegeben. Die Untersuchungen wurden an einer repräsentativen Stichprobe von Schlachtieren - sowohl was Rasse als auch Tierkategorien betrifft - durchgeführt. Diese Untersuchungen haben ergeben, daß rund 5 % der Tiere in die Handelsklasse E (Schlachtkörper mit bester Ausformung), etwa 50 % in die Klasse U (Schlachtkörper mit guter Ausformung) und ca. 35 % in die Klasse R (Schlachtkörper mit durchschnittlicher Ausformung) fallen. Die Verteilung entspricht in etwa der Qualitätsdifferenzierung in Bayern, das bekanntlich eine führende Rolle in der Rindfleischproduktion in der EU einnimmt. Wie aus diesen Zahlen ersichtlich ist, hat Österreich Rindfleisch von sehr guter Qualität anzubieten und braucht daher das EUROPE-System nicht zu fürchten. Demzufolge wird es auch für das heimische Rindfleisch zu keinem Imageproblem kommen.

Zu den Fragen 9 bis 12:

Wie schon eingangs erwähnt, gibt es keine allgemeinen Höchstgewichte für die Klassifizierung. Die von den Anfragestellern befürchtete Notwendigkeit nach Einkreuzung leichterer EU-Rinder besteht daher nicht. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß die dominierenden Fleischrassen der EU durchwegs schwerer sind als die heimische Produktion. So kann etwa bei der französischen Rasse "Charolais" keineswegs von leichten Tieren gesprochen werden. Diese Rinderrasse ist - im Gegenteil - für ihre schweren Tiere von bester Rindfleischqualität bekannt.

Die hervorragende Qualität von österreichischen Rindern ist hinreichend bekannt und es wird daher auch im Zuge des EU-Beitrittes kaum Umstellungsprobleme geben. Selbstverständlich sind aber Ver-

- 4 -

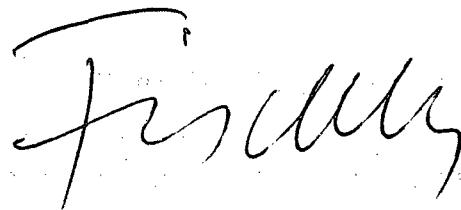
besserungen immer möglich. Hier bildet die bei uns dominierende Fleckviehrasse eine gute Ausgangsbasis für weitere Zuchtfortschritte. Für die Landwirte gibt es auch Möglichkeiten, Marktnischen in der Rindfleischproduktion durch spezielle Kreuzungen zu nutzen. Die Bauern machen davon zunehmend Gebrauch: bereits für 10 % aller Erstbesamungen werden spezielle Fleischstiere verwendet.

Zu Frage 14:

Die Berücksichtigung von Klassifizierungsfragen im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen war nicht erforderlich.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE

A n f r a g e :

1. Seit wann ist Ihrem Ressort bekannt, daß ab 1. September 1994 bei der Vermarktung österreichischer Rinder das EUROPE-System angewendet wird ?
2. Wann hat Ihr Ressort Berechnungen angestellt oder anstellen lassen, welche Konsequenzen die Anwendung des EUROPE-Systems auf die zur Vermarktung gelangenden österreichischen Rinder hinsichtlich des dabei erzielbaren Erzeugerpreises hat ?
3. Was haben diese Berechnungen ergeben ?
4. Stimmen die den Anfragestellern zur Verfügung stehenden Informationen wonach nur 5 % der derzeit angelieferten österreichischen Rinderschlachtkörper der höchsten Qualitätsklasse E und nur 20 % der 2. Qualitätsklasse U entsprechen, während alle anderen Schlachtkörper stark nach unten reduziert werden ?
5. Welche finanziellen Konsequenzen hat - Ressortberechnungen zufolge - diese Abwertung für einen Betrieb mit den bisher erlaubten 100 Mastrindern ?
6. Welche finanziellen Konsequenzen hat - Ressortberechnungen zufolge - diese Abwertung für einen bergbäuerlichen Mutterkuhhalter mit den bisher erlaubten 50 Mutterkühen samt Einstellern ?
7. Welche Hilfsmaßnahmen ergreifen Sie, um den österreichischen Rinderhaltern die ab 1. September 1994 entstehenden Abwertungsverluste - wegen der Anwendung des EUROPE-Systems - auszugleichen ?
8. Welche Unterstützung wird Ihnen dabei seitens des Bundesministeriums für Finanzen zuteil ?
9. Gibt es seitens Ihres Ressorts oder nachgeordneter Dienststellen Berechnungen oder Schätzungen über den Zeitraum, der zur Umstellung der österreichischen Rinderbestände auf EU-konforme Schlachtkörpergewichte zwecks Erzielung hoher Qualitätsklassen erforderlich ist ?
10. Füßen diese Berechnungen oder Schätzungen auf verschiedenen Szenarien, z.B. Rückzüchtung österreichischer Rassen nach herkömmlichen Kriterien, Rückzüchtung österreichischer Rassen durch Einkreuzung leichterer EU-Rinder, Austausch der österreichischen Tierbestände durch ausländische Rinderrassen, gentechnische Methoden usw. ?
11. Wie schlagen sich diese Umstellungsprobleme volkswirtschaftlich auf der Kostenseite zu Buche ?
12. Welche betriebswirtschaftlichen Kosten entstehen den österreichischen Rinderhaltern durch diese gravierende Bestandsumstellung ?
13. Welche Imageverluste entstehen dem Feinkostladen Österreich, wenn österreichische Rinder nach EU-Kriterien noch einige Jahre als niedrige Schlachtkörperqualität bewertet werden ?
14. Warum haben Sie als Teil des österreichischen EU-Verhandlungsteams diese widrigen Umstände in keiner Weise berücksichtigt und während der Beitrittsverhandlungen Anspruch auf Umstellungsbeihilfen in voller Höhe erhoben ?